



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/255/2020 / öffentlich**

Kommunale Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung - Antrag des Katholischen Bildungswerkes Friesoythe e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	03.12.2020
Verwaltungsausschuss	09.12.2020

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Stadt für das Katholische Bildungswerk Friesoythe bleibt bis auf weiteres bei der bisherigen Übernahme der Miet- und Nebenkosten für das Rathaus Stadtmitte (abzüglich des Eigenanteils des Bildungswerkes mit ca. 7.200 € pro Jahr).

Sach- und Rechtsdarstellung:

Schon im November 2018 hatte das Katholische Bildungswerk Friesoythe (KBW) einen Antrag auf eine kommunale Förderung bei der Stadt Friesoythe gestellt. Dabei wurde auf die vermeintlich höheren finanziellen Unterstützungen in anderen Kommunen hingewiesen.

Die Verwaltung hat bei den jeweiligen Städten nachgefragt, das Ergebnis ist in der Anlage dargestellt. Erkennbar ist, dass die anderen genannten Kommunen i.d.R. tatsächlich mehr für die Erwachsenenbildung ausgeben als die Stadt Friesoythe – vor allem die Städte im Landkreis Vechta - allerdings sind die dahinter stehenden Angebote nur bedingt vergleichbar. Was die Förderung der KBWe angeht, liegt die Stadt Friesoythe mit der indirekten Förderung in dem Bereich, den auch andere Kommunen für die örtlichen Katholischen Bildungseinrichtungen aufwenden.

Einbezogen wurde in die Übersicht aus Vereinfachungsgründen auch die VHS, da auch diese einen Antrag gestellt hat.

Siehe Anlage

Mit Schreiben vom 25. März 2019 hatte das KBW ein Konzept zur frühkindlichen Bildung vorgelegt. In dem Anschreiben war explizit angegeben worden, dass eine evtl. Förderung der Stadt vorrangig in diese Aufgabe fließen soll. Insofern wurde das Schreiben auch nicht als eigenständiger Antrag gesehen, sondern als Ergänzung.

Mit den Vertretern des Bildungswerkes war auch besprochen worden, dass eine Förderung spezieller Angebote insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung nur schwer darstellbar ist, weil die Stadt sich in diesem Sektor stets an die Vorgaben aus dem Kindertagesstättengesetz und die an die Förderungen des Landkreises und der anderen Kommunen orientiert hat. Schließlich wurden Anträge von Tagesmüttern, von Spielkreise etc. bislang auch nicht bedient. Mit einer Förderung der Eltern-Kind-Gruppen würde man hiervon abweichen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. November 2019 hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Antrag des Bildungswerkes nicht ohne weitere Detailangaben bearbeitet werden kann. Der sich daraus entwickelte Kontakt mit dem Bildungswerk ist den Anlagen zu entnehmen.

Am 10. März 2020 hat ein weiteres Gespräch mit dem Vorsitzenden und der Einrichtungsleiterin des Katholischen Bildungswerkes stattgefunden, bei dem Zusatzinformationen gegeben wurden.

Um sich der Thematik zu nähern, ist es hilfreich, die Finanzierung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen allgemein zu betrachten. Grundlage ist das Nds. Erwachsenenbildungsgesetz, das Finanzhilfen für alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung vorsieht. Für Einrichtungen auf

kommunaler Ebene beinhaltet das Gesetz in § 6 eine Finanzhilfe, die beim Katholischen Bildungswerk z.B. 14.800 € p.A. beträgt. Darüber hinaus gibt es Förderungen für spezielle Bildungsangebote wie Sprachkurse u.ä., die i.d.R. eine Vollfinanzierung zum Ziel haben. Eine weitere wichtige Einnahmequelle sind die Teilnehmergebühren.

Bei den kommunalen Unterstützungen sind es in Niedersachsen i.d.R. die Landkreise, die sich dieser Aufgabe annehmen. Landesweit gibt es deshalb auch ein dichtes Netzwerk von Kreisvolkshochschulen. Der Landkreis Cloppenburg fördert sowohl die Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Officialatsbezirk Oldenburg pro Jahr (3 Geschäftsstellen in Cloppenburg, Friesoythe und Lönigen) mit 70.000 € pro Jahr, die Volkshochschule für den Landkreis Cloppenburg erhält 48.000 €.

Die kommunalen Zuschüsse sind i.d.R. als Finanzhilfen für die jeweiligen Geschäftsstellen deklariert, damit diese Mittel nicht bei drittfinanzierten Angeboten andere Förderungen ggfs. reduzieren.

Deshalb sollte sich auch die Förderung der Stadt Friesoythe auf den Bereich der Kosten der Geschäftsstellen beziehen. Dies ist ja bislang schon der Fall, weil die Stadt dem KBW den ganz überwiegenden Teil der Miet- und Raumkosten nicht in Rechnung stellt.

In diesem Jahr hat die Verwaltung mehrfach versucht, die Kostenstrukturen des Katholischen Bildungswerkes soweit aufzuschlüsseln, dass eine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann. Dies stellte sich allerdings als schwierig dar, weil sich folgende Fragestellungen ergaben, auf die insbesondere vom Bildungswerk keine schlüssigen Antworten gegeben werden konnten:

1. Wie stellt sich die Finanzsituation des KBW im Hinblick auf vollfinanzierte Angebote und Angebote mit Zuschussbedarf dar?

Das KBW Friesoythe bietet Kurse an, die über Drittmittel voll finanziert sein sollten. Hier das KBW im Wettbewerb mit anderen Anbietern wie dem Bildungswerk der Nds. Wirtschaft. Für diesen Bereich wäre eine kommunale Förderung nicht angebracht, eben weil ein Wettbewerb gegeben ist. Für den kulturellen / gesellschaftlichen Teil der Angebote ist eine kommunale Förderung durchaus denkbar.

Ein Indikator für das Verhältnis der gut finanzierten Angebote einerseits und der kulturellen/gesellschaftlichen Kurse mit Zuschussbedarf lässt sich an den Teilnehmergebühren ableiten:

Beim Kath. Bildungswerk Friesoythe machen die Teilnehmergebühren rd. 27 % des Budgets aus, was im Vergleich zu anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung eher wenig ist. Auf jeden Fall ist dies ein Indiz dafür, dass das KBW Friesoythe auf einen hohen Anteil drittfinanzierter Angebote bauen kann. Die Vertreter des KBW haben dies im Gespräch am 10. März 2020 mit rd. 75 % beziffert.

Festzuhalten ist, dass eine Trennung zwischen mit Drittmitteln (voll-)finanzierten Kursen und den kulturellen/gesellschaftlichen Angeboten nur schwer möglich ist, weil das Katholische Bildungswerk keine Spartenrechnung betreibt. Deshalb wurde dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

2. Wie stark ist das KBW auf kommunale Zuschüsse seitens der Stadt angewiesen?

Auch wenn die Förderung der Erwachsenenbildung üblicherweise Landes- und Kreisaufgabe ist, steht es einer Stadt oder Gemeinde natürlich frei, hier fördernd tätig zu werden. Die Stadt Friesoythe hat sich zu diesem Schritt schon vor Jahr(zehnt)en entschieden, als man dem Katholischen Bildungswerk die fast kostenlose Nutzung des Rathauses Stadtmitte bewilligt hat. Will man sich seitens der Stadt nun nicht völlig aus diesem Aufgabenfeld zurückziehen – was wohl nicht anzunehmen ist – muss die bisherige Förderung auch Maßstab für weitere Entscheidungen sein. Legitim ist es natürlich zu hinterfragen, ob die Förderung der Stadt überhaupt erforderlich ist, um das Erwachsenenbildungsangebot aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Wert dieser Aufgabe an sich nicht in Frage gestellt wird.

Auffällig ist, dass das KBW Friesoythe auch Angebote für die umliegenden Nordkreiskommunen anbietet. Insofern wäre es legitim, auch dort finanzielle Förderungen zu beantragen, deren positive Bescheidung aber eher unwahrscheinlich ist. Hier sieht die Verwaltung die Stadt Friesoythe als Mittelzentrum aber auch stärker in der Pflicht als die anderen Nordkreisgemeinden.

Der Haushaltsplan des KBW für 2019 weist keinen zusätzlichen Zuschussbedarf aus, was auch nicht sein darf im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit. Bekannt ist aber, dass es dem Bildungswerk möglich war, im letzten Jahr ein Gebäude für einen nicht unerheblichen Kaufpreis zu erwerben. Wie sich dieses Projekt finanzieren lässt, wurde vom Bildungswerk bislang nicht erläutert. Auch erfolgte der Ankauf ohne eine vorherige Abstimmung mit der Stadt hinsichtlich künftiger Gebäudekosten oder finanzieller Unterstützungen, was zweifellos besser gewesen wäre (vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Im März 2020 wurde von den Vertretern des Bildungswerkes nur erklärt, dass der Umzug noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Insofern sind die Entscheidungen zur Förderung ohnehin unter einer zeitlichen Befristung zu sehen.

Festzuhalten ist also, dass das Katholische Bildungswerk offenkundig über Rücklagen verfügt(e) bzw. Vermögen bilden konnte. Ein Zuschussbedarf konnte von der Leitung trotz mehrerer Nachfragen und Gespräche nicht nachgewiesen werden.

3. Ist die Stadt „gezwungen“ die Förderung für die Erwachsenenbildung auszuweiten?

Aus den Reihen des Stadtrates wurde Kritik bekannt zur „neuen“ Vorgehensweise der Stadt bei der Bemessung freiwilliger Leistungen.

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung für die neuen Regelungen zu den freiwilligen Leistungen durchweg positive Rückmeldungen erhalten hat. Die Bürger begrüßen es, wenn die Handlungen der Stadt transparent und nach gleichen Regeln für alle erfolgen. Letztlich kommt die Verwaltung damit aber auch ihrem gesetzlichen Auftrag nach Gleichbehandlung nach.

Bislang hat die Stadt im Bereich der Erwachsenenbildung nur das KBW gefördert. Im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz kann deshalb auch nur diese Förderung als Maßstab herangezogen werden.

Konkret übernimmt die Stadt einen Großteil der Miete und fast die gesamten Nebenkosten für das Rathaus Stadtmitte.

Pro Jahr sind das:

Anteilige Mietkosten pro Jahr	22.200 €
Anteilige Nebenkosten pro Jahr (sehr niedrig angesetzt)	6.700 €
Abzgl. Eigenanteil des KBW	<u>-7.200 €</u>
Gesamtförderung	21.700 €

Vor diesem Hintergrund hätte die Stadt nun verschiedene Optionen, z.B. die Förderung allgemein zu erhöhen (vor allem im Hinblick auf den Antrag der VHS Cloppenburg), die Förderung nicht mehr als Mieterlass zu handeln sondern einen direkten Zuschuss zu bewilligen (das KBW müssten dann die reguläre Miete zahlen und die anteiligen Nebenkosten übernehmen), einen Betrag festsetzen und diesen zwischen VHS und KBW aufteilen (siehe hierzu auch die Vorlage Förderung der VHS).

Seitens der Verwaltung kann eine Änderung der Bezuschussung des KBW derzeit allerdings nicht befürwortet werden (es sei denn, die Gremien möchten in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage eine Reduzierung vornehmen).

Fazit:

In Anbetracht der sehr unklaren Kostenstrukturen schlägt die Verwaltung vor, das Katholische Bildungswerk Friesoythe e.V. weiterhin durch die Übernahme der Miet- und Nebenkosten für das Rathaus Stadtmitte zu fördern. Die Jahresförderung für das Bildungswerk beträgt rd. 21.700 €, steigt aber regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Energie- und Bewirtschaftungskosten.

Spätestens bei einem Umzug des Bildungswerkes wird neu über die Förderung zu entscheiden sein.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von rd. 21.700 € mit steigender Tendenz
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2018 11 13 Anträge Schriftverkehr KBW_compressed

2020 10 18 Kath. Bildungswerk VHS Vergleiche

2020 11 14 Förderung KBW Mail Dr. Pancratz

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin